

PRÄVENTIVE TESTUNG

Möglichkeiten der Testung	Bürger*innentestung	Schnelltests zur Eigenanwendung	Präventive Testung in Arztpraxen und Testzentren mit KV Zulassung	Professioneller PoC-Antigenschnelltest zur Selbstbeschaffung
gesetzliche Grundlagen	§ 4 a TestV sowie spez. Landesregelungen	§ 3 Abs. 4 Nr. 2 bzw. § 3 Abs. 4 S. 2 i. V. m. Anlage 3 MPAV	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 5 TestV	§ 6 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 5 TestV (Erlaubnis zur Abgabe)
Häufigkeit	min. 1 x / Woche	unbegrenzt	1-2 x / Woche	10 Tests/Person/Monat
Finanzierung	Vom Anbieter über die KV	Selbstzahler	Arzt/Testzentrum über die Krankenkasse	Erstattung über die KV
Abrechnungsvoraussetzungen	keine	keine	Versichert über die gesetzliche Krankenkasse/privat Versichert siehe Testkonzept	Registrierung bei der KV, siehe Testkonzept

Unterschiede der regionale Gegebenheiten sind zu beachten!